

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. März 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	30, 31	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	2, 3
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	15	Königshaus, Hellmut (FDP)	45
Binder, Karin (DIE LINKE.)	13	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	9, 10, 11	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) . .	17, 18, 21, 44
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 43	Mücke, Jan (FDP)	39, 40
Grübel, Markus (CDU/CSU)	32, 33	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	41, 42
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	1	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	34, 35
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	36, 37	Schuster, Marina (FDP)	4, 5, 6, 7
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	19, 20	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 14
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	29	Dr. Wissing, Volker (FDP)	22
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Kenntnisse der Bundesregierung bezüglich des Engagements deutscher Kreditinstitute und anderer deutscher Unternehmen in den von Umweltschutz- und Menschenrechtsorganisationen scharf kritisierten Staudammprojekten an den Flüssen Pascua und Baker im Süden Chiles 1 Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung des Empfangs bzw. der Ausstrahlung der Sender al-Aksa TV und al-Manar in Deutschland 1 Schuster, Marina (FDP) Kenntnisse der Bundesregierung über die gezielte Störung von Programmen der Deutschen Welle in Äthiopien sowie Behandlung dieses Themas beim Besuch des Präsidenten Girma Woldegiorgis in Berlin am 17. März 2008 bzw. bei den aktuellen Regierungskonsultationen; Ergebnisse bezüglich mehr Pressefreiheit und Rechten für die Opposition seit dem Äthiopienbesuch der Bundeskanzlerin im Oktober 2007 2 Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Ministerratssitzungen ohne Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auf Ministeriebene während der 16. Legislaturperiode . . 4	Inhalt der vom Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, auf dem Rat der Justiz- und Innenminister am 28. Februar 2008 in Brüssel vorgeschlagenen Regelung bezüglich Zurückschiebungen auch bei Einreise über eine Binnengrenze sowie Gegenvorschläge anderer Mitgliedstaaten 7 Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Forderung des BMI nach einer lebenslangen Wiedereinreisesperre in den Verhandlungen um die so genannte Rückführungsrichtlinie der EU mit § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes 8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Binder, Karin (DIE LINKE.) Rechtliche oder sachliche Hindernisse für die Vorlage der Ergebnisse der internen Studie der Deutschen Bahn AG über Zugverspätungen im Deutschen Bundestag 8 Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern hinsichtlich der Hinterlegung von Patientenverfügungen 9	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Konkrete Maßnahmen der Bundesregierung zur weiteren Suche nach SED-Vermögen auf ausländischen Konten sowie möglicher Abschluss dieser Recherchen 9 Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen einer zusätzlichen Inanspruchnahme der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) für höhere IKB-Sanierungslasten auf die Förderfähigkeit der KfW sowie damit zusammenhängend auf das ERP-Sondervermögen 10	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Ergebnis der vom Bundesminister des Innern zugesagten Prüfung des türkischen Vorschlags bezüglich des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse in Deutschland 5 Vereinbarkeit des Festhaltens von Abzuschließenden in geschlossenen Räumen ohne vorherige richterlich angeordnete Sicherungs- oder Abschiebungshaft mit dem Richtervorbehalt nach Artikel 104 des Grundgesetzes 6	

Seite	Seite
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Geschätzte Mindereinnahmen für den Bundeshaushalt bei Umsetzung des FDP-Vorschlags zur Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas, Strom und Öl von 19 auf 7 Prozent sowie Maßnahmen der Bundesregierung hinsichtlich eines bezahlbaren Energiepreises 11 Haltung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der DIHK-Untersuchung bezüglich der Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung und der steigenden Energiepreise im Jahr 2008 auf den Arbeitsmarkt 11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Gründe für die Deklaration von Kalk als Düngemittel nach der deutschen Düngemittelverordnung im Gegensatz zur europäischen Düngemittelverordnung sowie Auswirkungen der in den EU-Mitgliedstaaten existierenden unterschiedlichen Grenzwerte für die in Kalk enthaltenen Schadstoffe auf die Bemühungen um eine Harmonisierung des Düngemittelrechts in der EU 15 Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handlungsbedarf der Bundesregierung in Bezug auf die Aktivitäten der Münchner Flora Ecopower Holding AG in Äthiopien hinsichtlich des Vorwurfs der Zerstörung von Wildnisgebieten für die Produktion von Biodiesel sowie Bereitstellung deutscher oder europäischer Fördermittel in diesem Zusammenhang 18 Haltung der Bundesregierung zu Bestrebungen nach einem EU-weiten Importverbot für australische Wolle aufgrund des in Australien praktizierten sog. Mulesing (betäubungsloses Entfernen der Haut australischer Schafe) 19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zu der u. a. vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geforderten zeitlichen Befristung und Mindestvergütung für Praktikumsverhältnisse 12 Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen bezüglich des Rückgangs des Aufstiegs von Beschäftigten im Niedriglohnbereich in eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt sowie entsprechende Gegenmaßnahmen 13 Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Anzahl der Bezieher eines Alterseinkommens mit einem Minijob bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Dr. Hoyer, Werner (FDP) Schließung des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe in Heimerzheim und Planungen bezüglich der Folgenutzung der Grundstücke und Immobilien 20 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel im Jahr 2007 unter Berücksichtigung der im Jahr 2007 durch Arzneimittelrabattverträge erzielten Einsparungen 20

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Notwendigkeit von Ausschreibungen für Arzneimittelrabattverträge durch die gesetzlichen Krankenkassen nicht nur im Rahmen der integrierten Versorgung, sondern auch bei der Regelversorgung unter Beachtung der jeweils gültigen Vorschriften des Vergaberechts nach dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz	21	Mücke, Jan (FDP)	
Grübel, Markus (CDU/CSU)		Haltung der Bundesregierung zur Notwendigkeit des projektierten Ausbaus des Teltowkanals, insbesondere der Schleusenanlage Kleinmachnow, im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 sowie Abschluss und Kosten der Ausbaumaßnahmen	26
Höhe einer weiteren Förderung zusätzlich zu der Projektförderung in Höhe von 30 000 Euro für den Pilot-Pflegestützpunkt in Denkendorf bei Einrichtung weiterer flächendeckender Pflegestützpunkte durch das Land Baden-Württemberg ab dem 1. Juli 2008	22	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	
Schummer, Uwe (CDU/CSU)		Verkauf so genannter Bodenreformgrundstücke durch das Land Brandenburg an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH und in diesem Zusammenhang Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes bezüglich der Aneignung von mehreren tausend Bodenreformgrundstücken durch das Land Brandenburg auf das Flughafenprojekt Berlin-Brandenburg International (BBI) in Schönefeld	27
Weitere gesetzliche Maßnahmen der Bundesregierung in Antwort auf die Entschließung des Europäischen Parlaments „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ vom 24. Oktober 2007	23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Fell, Hans-Josef	
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haltung der Bundesregierung zur Realisierung der Elbquerung bei Glückstadt im Zuge der geplanten Verlängerung der Autobahn 20 mit Hilfe des A-Modells (private Finanzierung)	25	Umfang des über den Nationalen Allokationsplan in der ersten Emissionshandelsperiode 2005 bis 2007 im Vergleich zu den Vorjahren eingesparten Kohlendioxids sowie Größenordnung der Einpreisung der ausgegebenen Emissionshandelszertifikate in der ersten Handelsperiode	28
Gründe für die Verschiebung der Vorlage des bereits seit Jahren innerhalb der Bundesregierung diskutierten Entwurfs eines Hafenkonzeptes sowie Berücksichtigung von Restriktionen für die „Entwicklungspotenziale der deutschen See- und Binnenhäfen für die Zukunft“	25	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	
Dr. Hofreiter, Anton		Rechtswidrige Entsorgung von Gewerbemüll aus den alten Bundesländern auf ostdeutschen Deponien (in Ton- und Kiesgruben) in den letzten fünf Jahren sowie Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterbindung solcher Entsorgungswege	28
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Vorhaben der Bundesregierung zur Förderung des Car-Sharing durch Privilegierung von Car-Sharing-Unternehmen bei der Stellplatzausweisung insbesondere in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen	26		

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Königshaus, Hellmut (FDP)		
Entwicklung der Zahl der im Ministerialbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tätigen Mitarbeiter der GTZ und der KfW	29	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich des Engagements deutscher Kreditinstitute und anderer deutscher Unternehmen in den von Umweltschutz- und Menschenrechtsorganisationen scharf kritisierten Staudammprojekten an den Flüssen Pascua und Baker im Süden Chiles?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 3. April 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Beteiligung deutscher Kreditinstitute oder anderer deutscher Unternehmen an den genannten Projekten vor.

2. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
Über welche Satelliten sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung der palästinensische TV-Sender al-Aksa TV und der libanesischer TV-Sender al-Manar in Deutschland zu empfangen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 2. April 2008**

Der palästinensische Sender al-Aksa TV ist über die Satelliten Arabsat, BADR und Atlantic Bird zu empfangen. Der libanesischer Sender al-Manar wird über die Satelliten Arabsat, BADR und Nilesat ausgestrahlt.

3. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
Welche diplomatischen Mittel hat die Bundesregierung bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um die weitere Ausstrahlung der Sender al-Aksa TV und al-Manar nach Deutschland zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 2. April 2008**

Nach der EU-Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen tragen die EU-Mitgliedstaaten dafür Sorge, dass Sendungen nicht zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität aufstacheln. Jeder Mitgliedstaat setzt die Regelungen der sog. Fernsichtlinie gegenüber denjenigen Veranstaltern durch, die seiner Rechtshoheit unterfallen, d. h. die im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaates niedergelassen sind oder die eine Frequenz, eine Satellitenkapazität oder einen Satellitenuplink dieses Mitgliedstaates nutzen.

Der Sender al-Aksa TV nutzt über Atlantic Bird die Kapazitäten von Eutelsat und unterliegt damit französischer Rechtshoheit. Die zuständigen französischen Stellen haben das Programm auf strafrechtlich relevante Inhalte überprüft, bislang jedoch keine Veranlassung zu einem Verbot gemäß der Fernsehrichtlinie gesehen.

Dagegen unterliegt der Sender al-Manar nicht der Rechtshoheit irgendeines EU-Mitgliedstaates. Bis 2004 wurde er über Eutelsat übertragen. Auf Entscheidung der französischen Regulierungsbehörde für audiovisuelle Medien, die vom obersten Verwaltungsgericht bestätigt wurde, ist diese Übertragung Ende 2004 eingestellt worden, weil der Sender antisemitische und zu Hass aufstachelnde Programme ausgestrahlt hatte.

Durch den sogenannten Spill-over-Effekt von Satelliten, die außerhalb Europas betrieben werden, können allerdings – mit entsprechender technischer Ausrüstung – in Teilen der EU auch Drittstaaten-Programme empfangen werden, ohne dass die EU oder ihre Mitgliedstaaten rechtlich Einfluss darauf nehmen könnten. Hierzu gehören Programme, die über die arabischen Satelliten Arabsat, BADR und Nile-sat ausgestrahlt werden.

Die Bundesregierung begrüßt daher das Bestreben der zuständigen EU-Kommissarin Viviane Reding, die Kooperation zwischen den Regulierungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten und den Regulierungsbehörden von Drittstaaten zu verstärken und das genannte Problem auch im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik weiterzuverfolgen.

Die Bundesregierung steht zudem mit ihren arabischen Partnern in Kontakt, um auf ein Ende der Verbreitung antiisraelischer und antisemitischer Propaganda über Drittstaaten-Satelliten hinzuwirken.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP) | Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die gezielte Störung (sog. Noise-Jamming, z. B. DIE WELT vom 14. März 2007) von Programmen der Deutschen Welle in Äthiopien vor, die dort im Auftrag der Bundesregierung in der Landessprache Amharisch sendet? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 28. März 2008**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das amharische Programm der Deutschen Welle in Äthiopien teilweise gestört wird.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP) | Inwieweit wurde und wird dieses Thema, das laut Deutsche Welle Teil einer Regierungskampagne gegen kritische Medien ist, im Rahmen der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Äthiopien – beispielsweise beim Besuch des Präsidenten |
|---|---|

Girma Woldegiorgis in Berlin am 17. März 2008 oder den aktuellen Regierungskonsultationen – zur Sprache gebracht?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 28. März 2008**

Die Behinderung der Programmausstrahlung der Deutschen Welle nach Äthiopien ist nicht akzeptabel. Die Bundesregierung hat die äthiopische Regierung wiederholt aufgefordert, die Störung des amharischen Dienstes der Deutschen Welle einzustellen. Die Bundesregierung wird auch künftig alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen, um einen störungsfreien Empfang der Deutschen Welle in Äthiopien zu erreichen.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP) | Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber der äthiopischen Regierung hinsichtlich der Tatsache, dass diese nur noch vier Mitarbeitern der Deutschen Welle die Arbeit in ihrem Land gestattet? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 28. März 2008**

Eine Beschränkung der Zahl von Korrespondenten entspricht nicht den deutschen Vorstellungen zur Gewährleistung der Medienfreiheit. Die Bundesregierung befürwortet eine einvernehmliche Lösung zwischen der Deutschen Welle und der äthiopischen Regierung, die es der Deutschen Welle ermöglicht, ihren Informationsauftrag als Auslandsrundfunksender umfassend zu erfüllen.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP) | Welche zählbaren Ergebnisse kann die Bundesregierung konstatieren, seit die Bundeskanzlerin bei ihrem Äthiopienbesuch im vergangenen Oktober im Gespräch mit Regierungschef Meles Zenawi mehr Pressefreiheit und Rechte für die Opposition gefordert hat? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 28. März 2008**

Die Bundesregierung bemüht sich in enger Abstimmung mit den EU-Partnern um die Verbesserung der Menschenrechtssituation einschließlich der Pressefreiheit sowie um einen Ausbau des parlamentarischen Systems in Äthiopien. Dabei sind einige Erfolge erzielt worden: Die Strafprozesse gegen Oppositionelle sind durch Amnestien beendet. Die Opposition hat durch die Novellierung der Geschäftsordnung des äthiopischen Parlaments, an der auch ausländische Experten – darunter ein Deutscher – mitgewirkt haben, erheblich größere Mitwirkungsrechte erhalten. Das Pressegesetz wird überarbeitet. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass diese stetigen Bemühungen

schrittweise zu Fortschritten bei der Demokratisierung und der Gewähr von Grundfreiheiten führen werden.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Bei welchen EU-Ministerratssitzungen war bisher während der 16. Legislaturperiode die Bundesrepublik Deutschland aus welchen Gründen auf Ministerebene nicht vertreten? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 1. April 2008**

Der Ministerrat tagt je nach Sachthemen in verschiedenen Formationen. Auf dem Europäischen Rat in Sevilla 2002 wurden neun Formationen festgelegt. Inhaltlich zusammenhängende Politikbereiche wurden teilweise in einer Ratsformation zusammengefasst, etwa Binnenmarkt, Industrie und Forschung (Wettbewerbsfähigkeit) oder Verkehr, Telekommunikation und Energie. Aufgrund dieser sektorübergreifenden Zusammensetzung können mehrere Ressorts in der Bundesregierung für eine Ratsformation zuständig sein.

Vor diesem Hintergrund war die Bundesrepublik Deutschland bis auf die unten aufgeführten Ausnahmen bei allen Ratstagungen der 16. Legislaturperiode auf Ministerebene vertreten. In diesen Fällen konnten die Bundesministerinnen und Bundesminister zumeist aufgrund wichtiger anderer Termine auf nationaler und internationaler Ebene die Ratssitzungen nicht persönlich wahrnehmen. Wie in der Geschäftsordnung des Rates ausdrücklich vorgesehen, wurde die Bundesrepublik Deutschland dann auf Staatssekretärebene vertreten.

Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

Bei allen Sitzungen nach dem 22. November 2005 (Wahl der Bundeskanzlerin und Vereidigung der Bundesministerinnen und Bundesminister) war die Bundesrepublik Deutschland auf Ministerebene vertreten.

Wirtschaft und Finanzen

Die Bundesrepublik Deutschland war am 5. Mai 2006, 11. Juli 2006, 7. November 2006, 13. November 2007 und am 22. Januar 2008 nicht auf Minister- sondern auf Staatssekretärebene vertreten. Zweimal jährlich tagt die Ratsformation Wirtschaft und Finanzen auch als Budgetrat. Diese Sitzungen werden von den Mitgliedstaaten generell nicht auf Ministerebene wahrgenommen.

Justiz und Inneres

Die Bundesrepublik Deutschland war am 24. Juli 2006 nicht auf Minister- sondern auf Staatssekretärebene vertreten.

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bei den Ratssitzungen am 10. März 2006, 7. November 2006 und 29. Februar 2008 war die Bundesrepublik Deutschland nicht auf Minister- sondern auf Staatssekretärebene vertreten.

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)

Bei den Ratssitzungen am 25. September 2006, 28. September 2007, 22./23. November 2007 und 25. Februar 2008 war die Bundesrepublik Deutschland nicht auf Minister- sondern auf Staatssekretärebene vertreten.

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Die Bundesrepublik Deutschland war im betreffenden Zeitraum bei allen Ratssitzungen auf Ministerebene vertreten.

Landwirtschaft und Fischerei

Die Anwesenheit des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Horst Seehofer in den ihn betreffenden Fachministerräten der EU richtet sich nach der Bedeutung der Tagesordnung. Dies entspricht europäischen Gepflogenheiten. Im Einzelnen hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Horst Seehofer folgende (Agrar- bzw. Fischereiräte) nicht besucht: Januar 2006, April 2006, Mai 2006, Juni 2006, Juli 2006, Oktober 2006, November 2006, September 2007, Oktober 2007, Februar 2008. Die Bundesrepublik Deutschland war dann jedoch auf Staatssekretärebene vertreten.

Umwelt

Die Bundesrepublik Deutschland war am 3. März 2008 nicht auf Minister-, sondern auf Staatssekretärebene vertreten.

Bildung, Jugend und Kultur

Die Bundesrepublik Deutschland war am 23. Februar 2006, 18./19. Mai 2006, 15./16. November 2007 und 14. Februar 2008 nicht auf Ministerebene vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.) | Was hat die vom Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, auf seiner Türkeireise Anfang Februar 2008 zugesagte Prüfung des türkischen Vorschlags, deutsche Sprachkenntnisse in Deutschland erlernen zu können und bei Nichtbestehen eines Tests nach beispielsweise sechs Monaten wieder ausreisen zu müssen (vgl. FAZ und epd vom 6. Februar 2008), |
|---|--|

ergeben, und wie war gegebenenfalls die Reaktion der türkischen Seite auf dieses Prüfungsergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 1. April 2008**

Das Ergebnis der Prüfung wird bis zur nächsten Sitzung der deutsch-türkischen Arbeitsgruppe vorliegen und dort erörtert werden.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.) | Auf welcher Rechtsgrundlage werden Abschiebende von der Bundespolizei in geschlossenen Räumen festgehalten, wenn zuvor keine Sicherungs- oder Abschiebungshaft richterlich angeordnet wurde, und wie ist eine solche Praxis mit dem Richtervorbehalt nach Artikel 104 des Grundgesetzes vereinbar? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 28. März 2008**

Die Durchführung der Abschiebung obliegt nach § 71 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) den Bundesländern.

Die Zuständigkeit der Bundespolizei für Rückführungen von Ausländern im Zusammenhang mit Abschiebungen ergibt sich aus § 71 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG. Dabei umfasst die Rückführungszuständigkeit der Bundespolizei bei Abschiebungen lediglich den letzten Teilabschnitt, nämlich die tatsächliche Außerlandesbringung.

Die eine Rückführung veranlassende Behörde hat sicherzustellen, dass u. a. die für die konkrete Rückführung ggf. erforderlichen Beschlüsse über angeordnete Abschiebungshaft vorhanden sind und der Bundespolizei spätestens bei der Übergabe des Rückzuführenden ausgehändigt werden.

Beim Abschiebevorgang an sich handelt es sich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht um eine freiheitsentziehende Maßnahme (BVerwG, Urteil vom 23. Juni 1981, 1 C 78/77).

Die Bundespolizei übernimmt den Rückzuführenden von den zuführenden Kräften des Landes. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Rückzuführende, wie auch jeder andere Fluggast, eine angemessene Zeit vor dem Abflug am Flughafen anwesend sein muss. Die übliche Wartezeit – nach der Luftsicherheitskontrolle, der Kontrolle der Papiere etc. – die der Rückzuführende unter Kontrolle und ggf. in den Räumlichkeiten der Bundespolizei, jedoch nicht in Hafträumen verbringt, ändert nichts daran, dass der Vorgang insgesamt eine Ausreise ist und macht den Vorgang nicht zur Freiheitsentziehung.

Ist jedoch im Zuge der Abschiebung eine Unterbringung in einem Haftraum geplant oder als möglich vorhersehbar, oder ist absehbar, dass die Maßnahme über die Durchführung der für die Abschiebung unmittelbar benötigten Zeit hinaus andauert, so ist wegen des präven-

tiven Richtervorbehalts des Grundgesetzes eine vorherige richterliche Entscheidung erforderlich (BVerfG, Beschluss vom 15. Mai 2002, 2 BvR 2292/00).

Im Regelfall wird der Rückzuführende durch die Bundespolizei somit lediglich in dem zur Durchführung der Abschiebung unvermeidlichen Maße in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Rechtsgrundlagen sind somit die §§ 58, 71 AufenthG.

In den Ausnahmefällen, in denen von der Landesbehörde kein Haftbeschluss erwirkt wurde und die Maßnahme länger als üblich dauert oder der Ausländer in einem Haftraum sitzt, ist ein entsprechender Beschluss dann – ggf. nachträglich – zu erwirken (§§ 62, 71 AufenthG).

11. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)

Welchen konkreten Inhalt hat die vom Bundesminister des Innern Dr. Wolfgang Schäuble auf dem Rat der Justiz- und Innenminister am 28. Februar 2008 in Brüssel vorgeschlagene Regelung, die gewährleisten soll, dass auch bei einer Einreise über eine Binnengrenze Zurückschiebungen weiterhin in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden können, und welche dem entgegenstehenden Vorschläge wurden von welchen anderen Mitgliedstaaten unterbreitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 1. April 2008**

Der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hat anlässlich des sog. JI-Rates am 28. Februar 2008 vorgeschlagen, in den vorliegenden Entwurf einer Rückführungsrichtlinie eine dem § 57 Abs. 1 AufenthG entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Diese Vorschrift sieht die Möglichkeit einer Zurückschiebung (in einem vereinfachten Verfahren) vor, unabhängig davon, ob die betroffene Person über eine Außen- oder eine Binnengrenze unerlaubt eingereist ist. Die von der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft vorgeschlagene Ausnahmeregelung für die Anwendung der Richtlinie bei unerlaubtem Überschreiten der Außengrenzen (Artikel 2 Abs. 2a des Entwurfs) sollte nach Ansicht der Bundesregierung auf Fälle des unerlaubten Überschreitens der Binnengrenzen erweitert werden und zulassen, dass betroffene Personen auch in Drittstaaten zurückgeschoben werden können.

Die Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten verfolgt den Ansatz, ein erleichtertes Verfahren nur dann zuzulassen, wenn die betroffene Person über eine Binnengrenze unerlaubt eingereist ist und aufgrund eines bestehenden Rückübernahmeabkommens in einen anderen Mitgliedstaat rückgeführt werden soll, der dann für die Rückführungsentscheidung zuständig ist (Artikel 6 Abs. 2a des Entwurfs). In jedem Fall sollen nach dieser Auffassung die Regelungen der Richtlinie zur Anwendung kommen, wenn die betroffene Person aus dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten in einen Drittstaat abgeschoben werden soll.

12. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum fordert das Bundesministerium des Innern in den Verhandlungen um die sog. Rückführungsrichtlinie der EU eine lebenslange Wiedereinreisesperre (von der es lediglich Ausnahmen geben „könnte“; vgl. Ratsdokument 6785/08 vom 4. März 2008, S. 21 Fußnote 52), während § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes klar vorschreibt, dass solche Wiedereinreisesperren (außer in den in Satz 5 genannten Fällen) „in der Regel“ zu befristen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 1. April 2008**

Bei ihrer Verhandlungsposition orientiert sich die Bundesregierung an § 11 Abs. 1 Satz 1 AufenthG, der grundsätzlich keine zeitliche Befristung für ein Einreise- und Aufenthaltsverbot vorsieht. Soweit § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG eine Befristung „in der Regel“ vorsieht, setzt dies nach dem Wortlaut des Gesetzes einen Antrag voraus. Ein solches Antragsverfahren ist nach dem Entwurf der Richtlinie aber nicht vorgesehen. Ausweislich des Textes der herangezogenen Fußnote 52 setzt sich Deutschland bei den Beratungen für eine grundsätzliche lebenslange Wiedereinreise- und Aufenthaltssperre ein, die abgekürzt werden kann („DE ... suggesting a lifelong ban as a principle, which could be shortened“). Einzelheiten hierzu sind in den Gremien des Rates bislang nicht abschließend erörtert worden; ein Antragsverfahren entsprechend der deutschen Rechtslage könnte auch auf EU-Ebene zu einer Abkürzung führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen oder sachlichen Hindernisse bestehen für die Bundesregierung, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Ergebnisse der internen Studie der Deutschen Bahn AG über Zugverspätungen vorzulegen, welche bei der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 12. März 2008 im Rahmen des Berichtes der Bundesregierung über den Stand der Beratungen zum Thema „Fahrgastrechte“ erwähnt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 3. April 2008**

Die Deutsche Bahn AG hat dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz interne Zahlen über Zugverspätungen nur mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass diese Zahlen nicht an Dritte weiterge-

geben werden. Die Deutsche Bahn AG hat sich aber nach Kenntnis der Bundesregierung bereiterklärt, in einem persönlichen Gespräch mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ulrike Höfken, und mit Fraktionsvertretern dieselben Zahlen vorzulegen und diese zu erläutern.

14. Abgeordneter
**Josef Philip
Winkler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass die Hinterlegung von Patientenverfügungen je nach Bundesland unterschiedlich geregelt ist, und wenn ja, trifft die folgende Auflistung aus der Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (1/2008) zu:

„Liegt im Ermessen der Vormundschaftsgerichte bzw. Notariate: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Nicht möglich: Bayern, Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein

Möglich: Bremen, Hessen, Niedersachsen

Möglich, Verwahrungspflicht: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Keine Richtlinie vorhanden: Brandenburg, Saarland“?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 31. März 2008**

Spezielle Regelungen zur Hinterlegung von Patientenverfügungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. In einigen Ländern können aber bei den Amtsgerichten Betreuungsverfügungen hinterlegt werden, so beispielsweise in Baden-Württemberg (in Württemberg bei den Notariaten) und Sachsen. In diesen Fällen kann es dann auch zur Hinterlegung einer Patientenverfügung kommen, wenn diese integrierter Bestandteil einer Betreuungsverfügung ist. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Vorsorgevollmachten und damit verbundene Betreuungs- oder Patientenverfügungen beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Eine Hinterlegung ist beim Zentralen Vorsorgeregister nicht möglich. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung beruht die genannte Auflistung in der Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ auf einer Umfrage der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben e. V. bei den Landesjustizverwaltungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt derzeit die Bundesregierung den gesetzlichen Auftrag zur weiteren Suche nach SED-Vermögen auf ausländischen Konten um, und wann ist mit einem Abschluss dieser Suche zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. April 2008**

Teuhänderische Verwalterin bestimmter Vermögenswerte der ehemaligen Parteien der DDR und der ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen ist gemäß den §§ 20a, 20b des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (PartG DDR) die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).

Sie ist aufgrund dieses gesetzlichen Treuhandauftrages verpflichtet, eventuellen unrechtmäßigen Vermögensverschiebungen bzw. Hinweisen darauf nachzugehen, dabei Nachforschungen im In- und Ausland anzustellen und dafür zu sorgen, dass Vermögenswerte sichergestellt werden. Sie untersteht dabei der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Daneben ist die BvS vom BMF im Rahmen der Verwaltung und Verwertung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 Abs. 1 des Einigungsvertrags auch mit den Nachforschungen nach verschobenem Vermögen aus dem ehemaligen Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ (KoKo) der DDR beauftragt.

In diesem Rahmen führte und führt die BvS sowohl im Inland als auch im Ausland zahlreiche prozessuale Verfahren durch. So hat sie z. B. in der Vergangenheit gemeinsam mit der zum 31. Dezember 2006 aufgelösten Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) Nachforschungen über nach Liechtenstein verschobenes Vermögen angestellt. Zurzeit läuft noch eine Anfrage der BvS an die Financial Intelligence Unit in Liechtenstein (FIU). In Abstimmung mit dem BMF hat die BvS darüber hinaus mit der zuständigen Staatsanwaltschaft und dem zuständigen Finanzamt Kontakt aufgenommen, um die in den letzten Wochen aufgetauchten Bankunterlagen aus Liechtenstein ebenfalls in diese Nachforschungen einzubeziehen. Auch in der Schweiz werden gegenwärtig noch prozessuale Verfahren durchgeführt.

Ein genauer Zeitpunkt des Abschlusses der Suche nach den genannten Vermögenswerten kann nicht angegeben werden. Allein die derzeit laufenden gerichtlichen Verfahren sind aus heutiger Sicht voraussichtlich nicht vor 2010 beendet.

16. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) für höhere IKB-Sanierungslasten in Anspruch genommen wird als bislang vorgesehen, und welche Folgen hätte eine zusätzliche Inanspruchnahme für die Förderfähigkeit der KfW sowie damit zusammenhängend der des ERP-Sondervermögens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 3. April 2008**

Das Bundesministerium der Finanzen hat auf Staatssekretärsebene erklärt, es sähe nicht, dass die KfW einen weiteren originären Sanie-

rungsbeitrag erbringen muss, also Verpflichtungen übernimmt, für die kein Nachteilsausgleich erfolgt. Über die Ausgestaltung eines möglicherweise notwendig werdenden Nachteilsausgleichs wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden. Jedenfalls wird in diesem Zusammenhang auch die Erzielung der Benchmark für Förderung und Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens gewährleistet.

17. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Mindereinnahmen würden sich bei der Umsetzung des FDP-Vorschlages, die Mehrwertsteuer auf Gas, Strom und Öl von 19 auf 7 Prozent zu senken (RP ONLINE vom 26. März 2008), jährlich für den Bundeshaushalt ergeben, und was unternimmt die Bundesregierung, damit Gas, Strom und Öl für die Bürger bezahlbar bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. April 2008**

Eine Absenkung des Umsatzsteuernormalsatzes von 19 Prozent um 12 Prozentpunkte auf den ermäßigten Satz von derzeit 7 Prozent für die Lieferung von Energie (Gas, Strom, Mineralölprodukte) würde zu gesamtstaatlichen Umsatzsteuermindereinnahmen von rund 11,7 Mrd. Euro jährlich führen. Auf den Bundeshaushalt würden Umsatzsteuermindereinnahmen in Höhe von rund 6,2 Mrd. Euro jährlich entfallen.

Die Schaffung eines weiteren Ausnahmetatbestands bei der Mehrwertsteuer erscheint wenig sinnvoll. Mehrwertsteuerermäßigungen und -befreiungen führen regelmäßig zu Abgrenzungsproblemen mit vergleichbaren Aktivitäten, für die kein Steuerprivileg gewährt wird. Dadurch ergeben sich Wettbewerbsverzerrungen auf den Gütermärkten wie auch auf den Faktormärkten.

Eingriffe in den Preismechanismus, beispielsweise durch Steuervergünstigungen, sind grundsätzlich nicht das richtige Instrument, um Sozialpolitik zu betreiben, da nicht sichergestellt werden kann, dass die Steuerermäßigung an den Letztverbraucher weitergegeben wird. Das steuerliche Existenzminimum sowie der Regelsatz für die Sozialhilfe und für Hartz IV werden ständig an die Preisentwicklung angepasst. Dabei werden auch die Energiepreise berücksichtigt. Auch aus diesem Grunde bleibt es bei der Festlegung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD, den Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes unverändert zu lassen.

18. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Ergebnisse der DIHK-Untersuchung, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent und die steigenden Energiepreise in 2008 rund 100 000 Arbeitsplätze kosten werden (BERLINER MORGENPOST vom 8. Februar 2008), und wenn nicht, wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkung der Mehrwertsteuererhöhung auf den Arbeitsmarkt im Jahr 2008 ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. April 2008**

Eine Quantifizierung möglicher Arbeitsmarkteffekte der Umsatzsteuersatzanhebung und der steigenden Energiepreise ist aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren, aber auch wegen Verhaltensänderungen von privaten Haushalten und Unternehmen, nicht verlässlich möglich. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuersatzanhebung für eine Senkung der Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung und damit zur Reduktion der Arbeitskosten verwendet wurde.

Die wirtschaftliche Entwicklung belegt, dass die Umsatzsteuersatzanhebung gesamtwirtschaftlich bislang weitaus besser verkräftet wurde als allgemein erwartet. So lag das Wirtschaftswachstum für 2007 mit +2,5 Prozent merklich über den Erwartungen vor der Umsatzsteuersatzanhebung.

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion von einer Fortsetzung der positiven Arbeitsmarktentwicklung im Jahr 2008 aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordnete
Cornelia
Hirsch
(DIE LINKE.) | Warum schließt die Bundesregierung eine zeitliche Befristung sowie eine Mindestvergütung von Praktikumsverhältnissen generell aus, wie dies unter anderem der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 1. April 2008**

Überlegungen, Praktika zeitlich zu befristen oder eine gesetzliche Mindestvergütung für Praktikanten einzuführen, beabsichtigt die Bundesregierung nicht aufzugreifen. Eine zeitliche Befristung von Praktika ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht zielführend, um Missbrauch bei der Beschäftigung von Praktikanten zu verhindern. Eine allgemeine Regelung zur Befristung der Praktikumsdauer könnte zu der falschen Annahme führen, dass unterhalb der Befristungszeit auch als Praktika bezeichnete Arbeitsverhältnisse toleriert würden. Im Übrigen würde eine solche Regelung nicht verhindern, dass nach Fristende der „alte“ Praktikant durch einen „neuen“ Praktikanten ersetzt wird. Zudem sollen durchaus auch sinnvolle längere Praktika nicht erschwert werden.

Auch die Festlegung einer gesetzlichen Mindestvergütung löst nicht das Problem der als Praktikum verschleierten Arbeitsverhältnisse. Durch die Einführung einer Mindestvergütung für Praktikanten könnten Betroffene davon abgehalten werden, ihren Anspruch auf die wesentlich höhere übliche Vergütung einzuklagen. Außerdem würde die-

sen Missbrauchsfällen bei Zahlung einer Mindestvergütung der Anschein der Legalität verliehen.

20. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass künftig flächendeckend eine angemessene Vergütung für Praktikumsverhältnisse geleistet wird, und wie hoch muss diese aus Sicht der Bundesregierung unabhängig vom konkreten Vertragsverhältnis mindestens sein?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 1. April 2008**

Für die nach § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) legal definierten Praktikantenverhältnisse besteht bereits nach § 17 BBiG eine Vergütungsregelung. Die Bundesregierung stimmt derzeit ab, ob und wie durch ergänzende gesetzliche Klarstellungen deutlicher hervorgehoben werden kann, dass Praktikanten und andere Personen, die eingestellt werden, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder berufliche Erfahrungen zu erwerben, einen Anspruch auf angemessene Vergütung haben.

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Festlegung der Höhe der angemessenen Vergütung unabhängig vom konkreten Praktikumsverhältnis nicht zielführend. Vielmehr ist bei der Bemessung der angemessenen Vergütung auf die Verkehrsanschauung der einzelnen Branchen abzustellen. Wichtigster Anhaltspunkt dafür sind die einschlägigen Tarifverträge. Da sie von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt werden, bieten sie eine Gewähr dafür, dass in ihnen die Interessen beider Seiten hinreichend berücksichtigt sind. Wenn eine tarifliche Regelung fehlt, kann auf branchenübliche Sätze abgestellt werden. Dies ist ein tauglicher Maßstab für eine differenzierte, interessengerechte und damit angemessene Praktikumsvergütung. Die Festlegung einer allgemeinen Mindestvergütungshöhe ist daher überflüssig.

21. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen, in der festgestellt wird, dass der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich, der den Aufstieg in eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt schafft, stark rückläufig ist (www.welt.de vom 5. März 2008), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diesem Trend entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 3. April 2008**

Da die vom Institut Arbeit und Qualifikation im März 2008 präsentierte Datenanalyse sich auf einzelne deskriptive Ergebnisse in einer

Pressemitteilung beschränkt, ist deren Bewertung nur eingeschränkt möglich. Im Ergebnis entspricht diese Auswertung den Resultaten früherer Untersuchungen des IAQ und ähnlichen Analysen der Beschäftigtenstatistik durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB Kurzbericht Nr. 3 vom 10. März 2005). Andererseits zeigt eine aktuell vom IAB veröffentlichte Studie (IAB-Discussion Paper 14/2008), dass hinsichtlich der möglichen erwerbsbiografischen, arbeitsmarkt- und betriebsstrukturellen Einflussfaktoren auf die Aufstiegschancen einzelner Beschäftigungsgruppen noch kein hinreichender Erkenntnisstand für Deutschland vorliegt. Somit sind arbeitsmarkt- und sozialpolitische Schlussfolgerungen zu diesem Thema nur mit Vorbehalt zu ziehen. Als eindeutig aufstiegsbegünstigender Faktor wird in allen vorliegenden Untersuchungen die formale berufliche Qualifikation identifiziert. Hingegen liegen beispielsweise keine gesicherten Erkenntnisse über die Relevanz von Betriebswechseln und des innerbetrieblichen Aufstiegs für Geringqualifizierte vor.

Die Festlegung von Arbeits- und Lohnbedingungen ist in der marktwirtschaftlichen Ordnung grundsätzlich Sache von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie deren Vereinigungen. Der Staat kann darauf – soweit es sich nicht um Arbeitsplätze bei den öffentlichen Arbeitgebern handelt – nur durch Schaffung der wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in einem begrenzten Maße Einfluss nehmen. Zu den staatlichen Maßnahmen, die die Beschäftigungs- und Aufstiegschancen insbesondere von geringqualifizierten Niedriglohnbezieherinnen verbessern, zählen die Senkung der Lohnnebenkosten, verstärkte (Aus-)Bildungsanstrengungen und die Förderung der beruflichen Weiterbildung.

22. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie hat sich die Anzahl der Bezieherinnen bzw. Bezieher eines Alterseinkommens, die einem Minijob bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, in den letzten fünf Jahren geändert, und wie viele dieser Personen beziehen ein unterdurchschnittliches, durchschnittliches bzw. überdurchschnittliches Alterseinkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 31. März 2008**

Der Begriff Alterseinkommen umfasst bei breiter Auslegung sämtliche Alterssicherungssysteme. Inwieweit es bei dieser Abgrenzung zu Kumulationen mit Erwerbseinkommen kommen kann, lässt sich nur mittels Haushaltsbefragungen erfassen. Aus entsprechenden Analysen zum letzten Alterssicherungsbericht 2005 ist bekannt, dass der Anteil der 65-Jährigen und Älteren mit Erwerbseinkommen neben dem primären Alterseinkommen gemessen an allen dieser Altersgruppe rd. 3 Prozent beträgt. In den meisten Fällen handelte es sich dabei jedoch nicht um abhängig Beschäftigte, sondern um Selbständige. Bestätigt werden diese Angaben durch die Daten des Mikrozensus. Danach liegt der Anteil der abhängig Beschäftigten ab Alter 65 an der gesamten Altersgruppe sowohl 2005 als auch 2006 bei 1,4 Prozent. Weitergehende Auswertungen insbesondere zur Höhe der Alterseinkommen liegen nicht vor.

Auch bei einer Beschränkung der Betrachtung auf den Bezug einer Regelaltersrente liegen keine entsprechenden Zahlen vor. In der amtlichen Statistik werden Rentnerinnen bzw. Rentner ab Alter 65, die gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, nicht systematisch erfasst. Denn für die Höhe der laufenden Rente ist ein zusätzliches Erwerbseinkommen ohne Bedeutung.

Bekannt ist in der amtlichen Statistik die Zahl der Personen ab Alter 65, die sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Bei diesen Personen handelt es sich jedoch nicht automatisch um Rentnerinnen oder Rentner. Die entsprechenden Daten der Bundesagentur für Arbeit sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Deutschland	Sozialversicherungspflichtig entlohnte Beschäftigte 65 Jahre und älter	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte 65 Jahre und älter	nachrichtlich: Bevölkerung 65 Jahre und älter
Jahr	Stichtag 30. Juni		Jahresdurchschnitt
2002	109 212	506 065	14 252 271
2003	110 368	540 350	14 649 407
2004	109 262	612 581	15 113 723
2005	101 255	639 345	15 618 763
2006	104 735	674 474	16 084 682
2007	114 913	702 141	16 381 645

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

23. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU) Was sind die maßgeblichen Gründe dafür, dass im Gegensatz zur europäischen Düngemittelverordnung Kalk nach der deutschen Düngemittelverordnung als Düngemittel deklariert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. April 2008

Kalke, die auf Böden aufgebracht werden, sind nach deutschem Düngemittelrecht – abhängig von der konkreten Zweckbestimmung – i. d. R. als Düngemittel oder in bestimmten Fällen als Bodenhilfsstoff einzuordnen und unterliegen damit auch den Schadstoffregelungen des Düngemittelrechts.

Düngemittel sind nach § 1 des deutschen Düngemittelgesetzes „Stoffe, die dazu bestimmt sind, unmittelbar oder mittelbar Nutzpflanzen zugeführt zu werden, um ihr Wachstum zu fördern, ihren Ertrag zu erhöhen oder ihre Qualität zu verbessern;“.

- Die Zufuhr von Kalken verbessert u. a. durch eine Erhöhung des pH-Wertes im Boden die Verfügbarkeit bestimmter wichtiger Pflanzennährstoffe und beeinflusst damit direkt Ertrag und Qualität von Pflanzen.
- Calcium dient außerdem auch selbst als wichtiger Pflanzennährstoff. Calciumdünger sind deshalb auch nach der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 als Sekundärnährstoffdünger zugelassen.
- Darüber hinaus sind Kalke für andere Düngemittel, auch für EG-Dünger, wichtige Zuschlagstoffe.

Auch in weiteren Mitgliedsstaaten werden Kalke entweder als Düngemittel (z. B. Benelux-Länder, Österreich, Großbritannien) oder als Bodenverbesserungsmittel (z. B. Dänemark, Frankreich, Italien, Finnland) eingestuft.

Im europäischen Düngemittelrecht wurde bewusst nur ein Teil der Mineraldünger harmonisiert und stattdessen wurden Ergänzungen durch nationale Vorschriften vorgesehen. Deshalb sind derzeit neben den Kalkdüngern viele weitere mineralische Düngemittel, alle organisch-mineralischen Düngemittel sowie alle organischen Düngemittel nur durch nationale Vorschriften geregelt. Allerdings werden für diese Gruppen derzeit von der Europäischen Kommission Ergänzungen im EG-Recht diskutiert.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Dr. Peter
Jahr
(CDU/CSU) | Welche unterschiedlichen Grenzwerte für die in Kalk enthaltenen Schadstoffe (Arsen, Blei und Cadmium) existieren in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. April 2008**

Im Gemeinschaftsrecht werden derzeit für alle dort geregelten Düngemittel Schwermetallgrenzwerte vorbereitet; diese gelten dann auch für durch das EG-Recht erfasste Kalke.

Bisher lagen keine umfassenderen Zahlen zu Schadstoffgrenzwerten in nationalen Regelungen der Mitgliedstaaten vor. Die Europäische Kommission hat aber vor dem Hintergrund der Vorbereitung eigener Grenzwertregelungen kürzlich die Regelungen der Mitgliedstaaten und deren Forderungen an EU-Grenzwerte abgefragt. Diese Datenerhebung lässt nun erstmals einen Überblick über die Bandbreite der Regelungen in der EU zu. Die Europäische Kommission leitet daraus Grenzwerte für EU-Düngemittel ab.

Schadstoffregelungen für Düngemittel in der Europäischen Gemeinschaft
(mg/kg TM)

	Deutschland (Entwurf)	EU (Entwurf)	Spannbreite EU (nach nationalen Meldungen¹⁾)
Arsen	Kein Grenzwert	60	10-60
Blei	150	150	50-150 Mehrheit 150
Cadmium < 5 % P₂O₅	1,5	3 ²⁾	1-50 Mehrheit 1,5
Cadmium ≥ 5 % P₂O₅	60 mg/kg P ₂ O ₅	60 mg/kg P ₂ O ₅	20 - 90 mg/kg P ₂ O ₅ Mehrheit 60

- 1) Die seit kurzem verfügbaren Meldungen der Mitgliedstaaten sind nur eingeschränkt vergleichbar, da Fehler in den Meldungen noch nicht ausgeschlossen werden können; diese sehr aktuellen Werte werden im April 2008 erstmalig in Brüssel beraten.
- 2) Es soll ausdrücklich die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten vorgesehen werden, auf ihrem Gebiet auch für EG-Dünger schärfere Anforderungen zu treffen.

25. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)

Ist es aufgrund der bestehenden nationalen und europäischen Rechtslage möglich, dass in Deutschland hergestellter Kalk, der die nationalen Grenzwerte für enthaltene Schadstoffe überschreitet, in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbracht und dort eingesetzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. April 2008**

Ja, soweit dem die nationalen Vorschriften der aufnehmenden Länder nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für andere nur national zugelassene Düngemittel.

Dies gilt aber auch im entgegengesetzten Fall, wenn im Herkunftsmitgliedstaat für bestimmte Schadstoffe strengere Vorgaben gelten als in Deutschland. Beim Verbringen nach Deutschland unterliegen die betreffenden Erzeugnisse dann den Vorschriften des deutschen Düngemittelrechts.

26. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)

Falls ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine Harmonisierung des Düngemittelrechts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. April 2008**

Bei der Ausgestaltung des europäischen Düngemittelrechts wurde (und wird weiterhin) gezielt auf eine vollständige Harmonisierung aller Düngemittel verzichtet, auch um bei Düngemitteln durch nationale Vorschriften spezifischen klimatischen und standörtlichen Anforderungen besser Rechnung tragen zu können.

Eine umfassende Kalkdüngung ist z. B. nur in Ländern nötig, in welchen der pH-Wert von Böden häufiger und umfassender angehoben werden muss. In solchen Ländern werden dann in der Regel auch anspruchsvollere Schwermetallgrenzwerte angestrebt. Beispielsweise fordern gerade die skandinavischen Länder mit überwiegend sauren Böden von der EU sehr viel schärfere Regelungen für Schadstoffe in Düngemitteln als südeuropäische Länder mit überwiegend alkalischen Böden.

Eine sachgerechte Lösung derartiger regional unterschiedlicher Bedürfnisse ist nur durch angepasste regionale Regelungen möglich – eine vollständige Harmonisierung in Verbindung mit einer Nivellierung der stofflichen Anforderungen an Düngemittel würde eine solche sachgerechte Düngung erschweren und darüber hinaus dem Subsidiaritätsgedanken widersprechen.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf in Bezug auf die Aktivitäten der Münchner Flora Ecopower Holding AG in Äthiopien, der vorgeworfen wird, für die Produktion von Biodiesel äthiopische Wildnisgebiete zu zerstören (www.prowildlife.de), und erhält das Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche oder europäische Fördermittel? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. April 2008**

Der Bundesregierung sind die Aktivitäten des Unternehmens Flora Ecopower Holding AG in Äthiopien nicht bekannt. Die Firma Flora Ecopower Holding AG in Äthiopien erhält nach Kenntnis der Bundesregierung keine Förderungen im Rahmen der deutschen oder europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Um z. B. Regenwaldrodungen oder die Zerstörung von Naturschutzflächen zur Biokraftstoffnutzung zu verhindern, hat das Bundeskabinett am 5. Dezember 2007 den Entwurf einer Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung verabschiedet. Die Verordnung soll sicherstellen, dass bei der Erzeugung von Biomasse für Biokraftstoffe Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Mindestanforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden. Darüber hinaus müssen Biokraftstoffe ein bestimmtes Treibhausgasverminderungspotential aufweisen. Die Einhaltung dieser Kriterien ist nachzuweisen. Die Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung tritt aufgrund europarechtlicher Vorgaben nicht vor Januar 2009 in Kraft.

Auf europäischer Ebene enthält der Entwurf einer EU-Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe.

28. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die australische Praxis des sog. Mulesing (das betäubungslose Entfernen der Haut australischer Schafe) mit den Prinzipien des deutschen und europäischen Tierschutzrechts nicht vereinbar ist, und wird die Bundesregierung Bestrebungen unterstützen, ein EU-weites Importverbot für australische Wolle zu erreichen (vgl. Handelsblatt vom 11. März 2008, „Ein unmoralisches Angebot“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. April 2008**

Soweit hier bekannt ist, wird in Australien das so genannte Mulesing immer noch durchgeführt. Berichten zufolge werden beim Mulesing in Australien Schafen Hautstücke am Hinterteil ohne Betäubung abgeschnitten. Die Hautfalten in diesem Bereich werden nach den Berichten häufig durch Ausscheidungen (Faeces) verschmutzt, so dass sich an diesen Stellen vermehrt Parasiten (Fliegen) einnisten. Die Farmer wollen durch die „Glättung der Hautfalten“ den Parasiten weniger Angriffsfläche bieten.

Der Leiter des australischen Verbandes Australian Wool Innovation (AWI) Dr. Len Stephens ist der Auffassung, dass Alternativen zum Mulesing ab 2010 verfügbar sein sollen.

Der Eingriff scheint gemäß den australischen Tierschutzvorschriften möglich zu sein. In Deutschland wäre ein Eingriff dieser Art nach § 6 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes grundsätzlich verboten. Er dürfte lediglich im Einzelfall nach entsprechender tierärztlicher Indikation und nur unter Betäubung von einem Tierarzt vorgenommen werden. Aus hiesiger tierschutzfachlicher, veterinärmedizinischer und rechtlicher Sicht ist die in Australien angewandte Methode auf jeden Fall strikt abzulehnen, da den Tieren ohne vernünftigen Grund ganz erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden.

Falls die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein EU-weites Importverbot für australische Wolle vorlegt, wird die Bundesregierung dies vor dem genannten Hintergrund eingehend prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

29. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)
- Wann beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) in Heimerzheim zu schließen, und welche Planungen bestehen bezüglich der Folgenutzung der Grundstücke bzw. der Immobilien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 31. März 2008**

Eine Entscheidung über die Feinausplanung der Zielstruktur 2010 des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung und seiner Dienststellen ist noch nicht getroffen worden. Die Planungen gehen jedoch weiterhin von einer Auflösung der Außenstelle des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Wehr-, Explosiv- und Betriebsstoffe in Swisttal-Heimerzheim und einer Verlagerung ihrer Aufgaben zur Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91) in Meppen aus.

Ich bitte um Verständnis, dass ich vor einer abschließenden Entscheidung über die Auflösung der Außenstelle des WIWEB keine verbindliche Aussage zu einer weiteren Nutzung der Liegenschaft tätigen kann. Sollte im Falle der Auflösung der Außenstelle des WIWEB in Swisttal-Heimerzheim eine weitere Nutzung der Liegenschaft durch die Bundeswehr nicht erfolgen, kann auch eine Nutzung durch andere Dienststellen des Bundes, wie zum Beispiel die Bundespolizei, in Betracht kommen. Darüber würde zu gegebener Zeit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

30. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Einsparungen sind, die die GKV-Kassen (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) im Jahr 2007 durch Arzneimittelrabattverträge erzielt haben, und wie hoch sind unter Berücksichtigung dieser Einsparungen konkret die Ausgaben der GKV für Arzneimittel im Jahr 2007?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. April 2008**

Ausweislich der vorläufigen GKV-Finanzergebnisse lt. der Quartalsstatistik KV45 für das 1. bis 4. Quartal 2007 belaufen sich die Ausga-

ben für Arzneimittel auf insgesamt rd. 27,76 Mrd. Euro. Das Volumen der bei Rechnungslegung durch die Apotheken gesondert ausgewiesenen Arzneimittelrabatte beträgt rd. 2,28 Mrd. Euro. Diese Rabatte werden nicht als Einnahmen, sondern im Bereich der Leistungskonten ausgabenmindernd berücksichtigt. Sie sind als Gesamtbetrag aus den Veröffentlichungen der Rechnungsergebnisse des Bundesministeriums für Gesundheit ersichtlich.

Als Summe der Rabatte nach § 130a Abs. 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) nennt der AOK-Bundesverband einen Betrag von rd. 65 Mio. Euro, der IKK-Bundesverband einen Betrag von 5,7 Mio. Euro; die Rabatte wurden überwiegend für Arzneimittel im 2. Halbjahr 2007 erzielt. Es handelt sich um Daten, die durch Abfrage bei den Mitgliedskassen dieser Verbände erhoben wurden. Von den übrigen Spitzenverbänden der Krankenkassen liegen keine Angaben vor, so dass die Höhe der von den Krankenkassen nach § 130a Abs. 8 SGB V vereinnahmten Rabatte nicht bekannt ist. Der Kontenrahmen der GKV sah für Arzneimittelrabatte bislang nur eine Kontenart vor, auf der die Rabatte nach den §§ 130 und 130a SGB V als Insgesamtwert ausgewiesen wurden. Wegen der unbefriedigenden Datenlage in diesem Bereich sind die Krankenkassen verpflichtet worden, ab dem 1. Juli 2008 die Rabatte im Rahmen der Rechnungslegung detaillierter auszuweisen, und zwar untergliedert nach gesetzlichen Rabatten der pharmazeutischen Unternehmer, gesetzlichen Rabatten von Apotheken sowie vertraglich vereinbarten Rabatten mit den pharmazeutischen Unternehmern nach § 130a Abs. 8 SGB V.

31. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Hinblick darauf, dass bei den Ausschreibungen für Arzneimittelrabattverträge im Rahmen der integrierten Versorgung gemäß amtlicher Begründung zu § 140a Abs. 1 Satz 5 SGB V in der Fassung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes die jeweils gültigen Vorschriften des Vergaberechts anzuwenden sind, auch die Arzneimittelrabattverträge in der Regelversorgung nach § 130a Abs. 8 SGB V vergaberechtlich ausgeschrieben werden müssen, wenn man vergaberechtlich konsequent sein will, zumal sowohl der GKV-WSG-Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 24. Oktober 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3100) als auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 3. November 2006 (Bundratsdrucksache 755/06) in § 130a Abs. 8 letzter Satz SGB V ausdrücklich für Arzneimittelrabattverträge Ausschreibungen vorsahen und in den jeweiligen Begründungen – wortidentisch mit der Begründung zu § 140a Abs. 1 Satz 5 SGB V – auf die Vorschriften des Vergaberechts verwiesen, und welche Konsequenzen sind nach Auffassung der Bundesregierung hieraus zu ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. April 2008**

Die Frage nimmt Bezug auf die Begründung zur Änderung des § 140a Abs. 1 Satz 5 SGB V im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundesratsdrucksache 755/06) bzw. in dem gleichlautenden Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 16/3100) zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz.

Diese Änderung besteht in der Anfügung folgenden Satzes: „Die für die ambulante Behandlung im Rahmen der integrierten Versorgung notwendige Versorgung mit Arzneimitteln soll durch Verträge nach § 130a Abs. 8 erfolgen.“

Diese Vorschrift ist in dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Februar 2007 unverändert enthalten. Die Rechtsgrundlage für Rabattverträge über Arzneimittel in der Regelversorgung ist allein die Vorschrift des § 130a Abs. 8 SGB V. Die vorgenannten Gesetzentwürfe sahen auch eine Änderung dieses § 130a Abs. 8 SGB V vor, wonach diese Verträge auszuschreiben gewesen wären. Der nach den parlamentarischen Beratungen gefasste Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Februar 2007 (Bundesratsdrucksache 75/07) enthält eine solche Regelung in § 130a Abs. 8 SGB V jedoch nicht. Damit ist auch die Begründung in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung und der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu § 130a Abs. 8 SGB V gegenstandslos. Auch aus der Begründung zu der speziellen Vorschrift des § 140a Abs. 1 Satz 5 SGB V können daher im Rahmen der Auslegung keine Rückschlüsse auf dasjenige gezogen werden, was für die Rabattverträge nach § 130a Abs. 8 SGB V gelten soll.

Die Frage der Anwendbarkeit des Vergaberechts auf die Einzelverträge der gesetzlichen Krankenkassen ist Gegenstand einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten sowohl vor dem Europäischen Gerichtshof als auch vor nationalen Gerichten. Das Ergebnis der laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen bleibt abzuwarten.

- | | |
|---|---|
| 32. Abgeordneter
Markus
Grübel
(CDU/CSU) | Besteht die Möglichkeit, dass der Pilot-Pflegestützpunkt in Denkendorf zusätzlich zu der Projektförderung in Höhe von 30 000 Euro eine Anschubfinanzierung erhält, sollte sich das Bundesland Baden-Württemberg ab dem 1. Juli 2008 dazu entschließen, flächendeckend weitere Pflegestützpunkte einzurichten? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. April 2008**

Die Teilnahme am Modellvorhaben Werkstatt „Pflegestützpunkte und Pflegeberater“ schließt für die Pilot-Pflegestützpunkte nicht aus, dass sie beim Spitzenverband Bund der Pflegekassen einen Zuschuss für den Aufbau eines Pflegestützpunktes beantragen, sofern die oberste Landesbehörde die Einführung von Pflegestützpunkten bestimmt.

33. Abgeordneter
**Markus
Grübel**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, in welcher Höhe könnte der Pilot-Pflegestützpunkt in Denkendorf ab 1. Juli 2008 zusätzlich gefördert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Marion Caspers-Merk

vom 3. April 2008

Der Aufbau von Pflegestützpunkten kann im Rahmen der verfügbaren Mittel bis zum 30. Juni 2011 entsprechend dem jeweiligen Bedarf mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 45 000 Euro je Pflegestützpunkt gefördert werden. Die Förderung ist dem Bedarf entsprechend um bis zu 5 000 Euro zu erhöhen, wenn Mitglieder von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche oder sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen nachhaltig in die Tätigkeit des Stützpunktes einbezogen werden. Aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung stehen hierfür insgesamt Mittel bis zu einer Gesamthöhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung, für das einzelne Land jedoch höchstens bis zu der Höhe, die sich durch die Aufteilung nach dem Königsteiner Schlüssel ergibt.

34. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“, in dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgerufen werden, Raucher, die mit dem Rauchen aufhören wollen, mittels geeigneter Maßnahmen zu unterstützen, beispielsweise durch erschwinglichere Produkte zur Tabakentwöhnung – wie Nikotinersatzprodukte – durch einen verringerten Umsatzsteuersatz (Quelle: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007, „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“, Buchstabe U Nr. 20)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Marion Caspers-Merk

vom 1. April 2008

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ (2007/2105(INI)) zu Buchstabe U Nr. 20 lautet: Das Europäische Parlament „fordert die Mitgliedstaaten auf, Rauchern, die mit dem Rauchen aufhören wollen, dies durch unterstützende Maßnahmen, wie z. B. folgende Maßnahmen zur Tabakentwöhnung, zu erleichtern:

- verbesserten Zugang zu Therapien zur Tabakentwöhnung – sowohl pharmakologisch (z. B. Nikotinersatztherapie) als auch verhaltenstherapeutisch (Beratung) – durch Vergütung und Maßnahmen von Leistungserbringern im Gesundheitswesen,

- erschwinglichere Produkte zur Tabakentwöhnung (z. B. Nikotinersatzprodukte) durch einen verringerten MwSt.-Satz;“.

Die Bundesregierung begrüßt die Entwicklung und die Bereitstellung von Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Raucherinnen und Rauchern bei der Entwöhnung von Tabakprodukten zu helfen. Dies können nicht nur Medizinprodukte und Arzneimittel, sondern auch Maßnahmen der psychosozialen Unterstützung bei der Raucherentwöhnung sein. Beispielsweise hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereits im Jahr 2000 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit eine Marktübersicht über die in Deutschland angebotenen Maßnahmen zur Raucherentwöhnung erstellen lassen und als Band 2 der Reihe „Gesundheitsförderung konkret“ zur Verfügung gestellt.

Die BZgA hat eine eigene Homepage für das „Rauchfrei Programm“ eingerichtet. Unter www.rauchfrei-programm.de können interessierte Raucherinnen und Raucher sowie Anbieter und Kursleiter des Programms relevante Informationen erhalten. Um entwöhnungswilligen Rauchern eine niederschwellige schnelle Suche nach Kursen zu ermöglichen, enthält die Homepage eine Datenbank mit aktuellen Kursangeboten.

Tabakentwöhnungsangebote werden im Rahmen des § 20 SGB V von den Krankenkassen gefördert. Unterstützend kann bei der Tabakentwöhnung auf ein Spektrum von unterschiedlichen medizinischen Hilfsmitteln wie Pflaster, Nikotinkaugummi etc. zurückgegriffen werden, die derzeit von Raucherinnen und Rauchern selbst zu finanzieren sind.

Die Lieferungen von Nikotinersatzprodukten unterliegen wie die aller Arzneimittel dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. Eine Ausnahme für Produkte zur Unterstützung der Tabakentwöhnung lehnt die Bundesregierung ab.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Uwe
Schummer
(CDU/CSU) | Zieht die Bundesregierung weitere gesetzliche Maßnahmen in Antwort auf die Entschließung des Europäischen Parlaments in Betracht? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. April 2008**

Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

36. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen gibt, die Elbquerung bei Glückstadt im Zuge der geplanten Verlängerung der Autobahn 20 statt als F-Modell als A-Modell zu realisieren (WELT ONLINE vom 18. Februar 2008), wodurch dieses Finanzierungsmodell einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft erstmals bei einem reinen Neubauprojekt zum Einsatz käme, und für welche weiteren Neubauprojekte werden derzeit ähnliche Überlegungen einer Realisierung als A-Modell angestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 28. März 2008**

Die in dem Artikel „Doch keine Maut für geplante Elbquerung?“ in „WELT ONLINE“ vom 18. Februar 2008 zitierten Äußerungen des „FLENSBURGER TAGEBLATT“ zur Elbquerung bei Glückstadt im Zuge der Autobahn 20 beziehen sich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Februar 2008 auf Ihre schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 16/8114. Prüfungen, dieses Neubauprojekt als Öffentlich-Private Partnerschaft umzusetzen, sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

37. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann**
(DIE LINKE.)
- Welche genauen Gründe haben zur erneuten Verschiebung der Vorlage des bereits seit Jahren innerhalb der Bundesregierung diskutierten Entwurfs eines Hafenkonzeptes der Bundesregierung geführt, so dass dieser nun erst im Jahr 2008 (siehe Antwort der Bundesregierung auf Frage 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/7442) und damit ein Jahr später als zwischenzeitlich geplant („voraussichtlich in 2007“, siehe Antwort der Bundesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/3943) vorgelegt werden soll, und werden darin auch Restriktionen für die „Entwicklungspotenziale der deutschen See- und Binnenhäfen für die Zukunft“ (Antwort der Bundesregierung auf Frage 35 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/7442) berücksichtigt, die beispielsweise darin bestehen könnten, dass aus Gründen des Naturschutzes oder der Deichsicherheit weitere Flussvertiefungen an Elbe und Weser nicht vertretbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 28. März 2008**

Es war immer geplant, dass die Vorlage des Hafenkonzeptes in Verbindung mit der Erarbeitung und nach Vorlage des Masterplans Güterverkehr und Logistik erfolgt, der zurzeit in der Ressortabstimmung ist.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche verfassungsrechtlichen Bedenken wurden gegen das Vorhaben der Bundesregierung zur Förderung des Car-Sharing durch Privilegierung von Car-Sharing-Unternehmen bei der Stellplatzausweisung insbesondere in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen (ÖPNV: öffentlicher Personennahverkehr) angemeldet, und welche der Bedenken konnten inzwischen ausgeräumt werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 31. März 2008**

Mit den geplanten Änderungen im Straßenverkehrsgesetz und in der Straßenverkehrs-Ordnung zugunsten von Car-Sharing-Unternehmen erfolgt notwendigerweise zugleich eine Beschränkung des Gemeingebrauchs an öffentlichem Verkehrsraum. Außerdem wurden hinsichtlich einer möglichen Ungleichbehandlung von Autovermietern Bedenken bezüglich eines Verstoßes gegen Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) geltend gemacht.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer abgestimmten Formulierung, die diese Bedenken ausräumt.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Jan
Mücke
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung zum heutigen Zeitpunkt das verkehrswirtschaftliche und verkehrspolitische Erfordernis des projektierten Ausbaus des Teltowkanals, insbesondere der Schleusenanlage Kleinmachnow, im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsches Einheit Nr. 17, und bis wann werden die Ausbaumaßnahmen abgeschlossen, falls die Bundesregierung daran festhält? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 1. April 2008**

Auf einen Ausbau des Teltowkanals über die Wasserstraßenklasse IV hinaus wurde verzichtet. Entsprechend beschränken sich die Baumaßnahmen auf ohnehin erforderliche Ersatzinvestitionen, die aufgrund des schlechten Bauzustandes notwendig sind. Dies trifft auch auf den Ersatz der Schleuse Kleinmachnow zu, welcher bis zum Jahr 2015 erfolgen soll.

40. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Wie hoch sind die Kosten des Kanal- und Schleusenausbaus gemäß dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Projekt Nr. 17 nach heutigem Stand, und stehen dafür jetzt und nach der mittelfristigen Finanzplanung ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 1. April 2008**

Der Ausbau der Berliner Südtrasse ist im Bundeshaushalt mit rund 363 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Ansatz reicht für die im Zusammenhang mit Ersatzinvestitionen vorgesehenen Bauvorhaben aus heutiger Sicht aus.

41. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass im Besitz des Landes Brandenburg befindliche so genannte Bodenreformgrundstücke an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) verkauft und übertragen worden sind?

42. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Auswirkungen ergeben sich aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH), welche die Aneignung von mehreren tausend Bodenreformgrundstücken durch das Land Brandenburg für „sittenwidrig“ erklärt hatte, auf das Flughafenprojekt Berlin-Brandenburg International (BBI) in Schönefeld?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 3. April 2008**

Die Fragen 41 und 42 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH hat zwei ehemalige Bodenreformgrundstücke vom Land Brandenburg in gutem Glauben erworben, da das Land Brandenburg zum Kaufzeitpunkt im Grundbuch eingetragen war. Die FBS ist bezüglich dieser Grundstücke somit rechtswirksamer Eigentümer geworden. Insoweit ergeben sich aus der Rechtsprechung des BGH zu dieser Problematik keine Auswirkungen auf den Grundstückserwerb, weil es sich hier nicht um eine Selbstauflassung gehandelt hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

43. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Kohlendioxid (CO₂) wurde über den Nationalen Allokationsplan in der ersten Emissionshandelsperiode 2005 bis 2007 im Vergleich zu den Vorjahren eingespart, und auf welche Größenordnung beziffert die Bundesregierung die Einpreisung der ausgegebenen Emissionshandelszertifikate in der ersten Emissionshandelsperiode?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. April 2008**

In der ersten Emissionshandelsperiode 2005 bis 2007 haben die emissionshandelspflichtigen Anlagen durchschnittlich 479,9 Mio. t CO₂ pro Jahr emittiert. Gegenüber den durchschnittlichen Emissionen der Vorjahre 2003/2004 (487,9 Mio. t CO₂ pro Jahr) entspricht dies einem Rückgang von 8 Mio. t CO₂ pro Jahr. Über die Einpreisungseffekte liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

44. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Auf welchen Deponien Ostdeutschlands wurde Gewerbemüll aus den alten Ländern in Ton- und Kiesgruben in den letzten fünf Jahren rechtswidrig entsorgt (DIE ZEIT vom 19. März 2008), und was hat die Bundesregierung unternommen, um rechtswidrige Entsorgungen von Gewerbemüll zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 31. März 2008**

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Abfallrechts sowie die Überwachung der Verfüllung von Abgrabungen liegt nach Artikel 83 GG bei den Bundesländern. Sofern illegale Praktiken der Abfallentsorgung festgestellt werden, haben die zuständigen Landesbehörden die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Bundesregierung verfügt hier über keine Kontroll- oder Weisungsbefugnisse. Vor diesem Hintergrund liegen der Bundesregierung auch keine auf eigenen Informationsquellen beruhenden Erkenntnisse über die Verfüllpraxis in den einzelnen Bundesländern vor.

Externe Hinweise auf möglicherweise illegale Verfüllungen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereits im Frühjahr 2007 unverzüglich an die betroffenen Länder im Hinblick auf deren Vollzugszuständigkeit weitergeleitet. Ferner hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) um Unterrichtung aller Bundesländer gebeten und um Anfrage, ob in den Ländern Informationen zu derartigen Verfüllpraktiken vorlägen. Darüber hinaus wurde angeregt, die Thematik zum Gegenstand der LAGA-

Vollversammlung im September 2007 zu machen. Die LAGA hat zwischenzeitlich den Abfalltechnikausschuss (ATA) um Bericht über alle Verfüllungen in Gruben und Tagebauen (Genehmigungsgrundlage, genehmigte Stoffe zur Verfüllung, Empfehlungen) gebeten, um mögliche illegale Vorgänge zu erkennen und Abhilfe zu schaffen. Dieser Bericht wird gegenwärtig abgestimmt und soll der nächsten LAGA-Vollversammlung am 16./17. April 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

45. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)

Seit wann arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) im Ministerialbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (siehe hierzu auch die Antworten auf meine schriftlichen Fragen 115 und 116 auf Bundestagsdrucksache 16/8664), und wie hat sich ihre Zahl über die Jahre entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 2. April 2008

Seit Herbst 1998 werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW regelmäßig im Rahmen eines Personalaustausches zum Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) abgeordnet. Ihre Zahl bewegt sich im Durchschnitt in einer Größenordnung von zwei bis drei Personen.

Die Anzahl der Fachberaterinnen und Fachberater der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, die temporäre Beratungsaufgaben für das BMZ wahrnehmen, variiert in Abhängigkeit von aktuellen entwicklungspolitischen Themenstellungen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre schriftlichen Fragen 115 und 116 auf Bundestagsdrucksache 16/8664 verwiesen.

Berlin, den 4. April 2008

